

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 03.11.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Voß, Martin

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Gäste

Borchers, Jürgen

Kischkat, Hanno

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 8) Änderung des Bedarfsplanes für die Kindertagesstätte in Siebeneichen
- 8.1) Änderung des Bedarfsplanes für die Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen
- 9) Wasserschaden in der Amts-Kita Abenteuerland in Büchen
- 10) Praxisintegrierte Ausbildung - PiA
- 11) Kita-Umlage 2021
- 12) Haushalte der Träger für das Jahr 2022
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rätth eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister, Leitungen der Kindertagesstätten und die Gäste. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Rätth stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Rätth schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 14 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 14 – Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Rätth bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Nachdem keine Anmerkungen erfolgen, bedankt sich Herr Rätth für die Protokollführung bei Frau Frömter.

4) Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass er zur Einweihung der Erweiterung der Kindertagesstätte in Witzeze eingeladen war und an der sehr gelungenen Veranstaltung teilgenommen hat. Es waren viele glückliche Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen zu sehen. Auch die anwesenden Gemeindevertreter schienen mit dem Ergebnis der Erweiterung sehr zufrieden. Gleichzeitig fand an dem Tag die Verkündung des neuen Namens der Einrichtung statt. Die Kindertagesstätte heißt nun „Unsere kleine Farm“. Dieses passt gut in die ländliche Umgebung der Kindertagesstätte.

Am Flohzirkus konnten endlich die Sanitärcontainer aufgestellt werden. Der Verbindungsgang ist auch schon hergerichtet, so dass nun die Einrichtung seit 01.10.2021 eine Betriebserlaubnis erhalten hat und als Kindertagesstätte anerkannt ist.

Herr R  th gibt bekannt, dass die Verwaltung den Flyer der Kindertagesst  tten des Amtes   berarbeitet hat. Dieser befindet sich nun im Druck und wird anschlie  end verteilt. Auch alle B  rgermeister werden mindestens ein Exemplar erhalten.

Die Sitzungstermine des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung f  r das Jahr 2022 wurden festgelegt. Die Sitzungen finden am 23.02.22, am 04.05.22 und am 02.11.22 statt. Es wurde sich wieder f  r einen Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr entschieden.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, schlie  t der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

5) Bericht der Verwaltung

Herr R  th   bergibt das Wort an Frau Fr  mter.

Frau Fr  mter berichtet dar  ber, dass das Land ein Kita-Aktionsprogramm 2021 – 2023 aufgelegt hat. Hier erhalten Kindertagesst  tten 158,50 € pro Kind f  r Ma  nahmen in den Jahren 2021 bis 2023. Es muss sich um zus  tzliche Angebote handeln. Die Ma  nahmen k  nnen aus den Bereichen Sport- und Bewegungsangebote, Unterst  tzung beim   bergang zur Schule, Sprachf  rderung, Psychosoziale Unterst  tzung und Freizeit- und Ferienangebote stammen. Frau Fr  mter hat bereits die Kindertagesst  tten aufgefordert, Antr  ge hierzu zu stellen. Da dieses eine gute M  glichkeit ist, sch  ne Projekte mit den Kindern durchzuf  hren.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.10.2021 getagt und zur bestehenden Priorit  tenliste beraten. Insgesamt standen 6,8 Mio Euro Kreismittel zur Verf  gung. Eine F  rderung wird aller Voraussicht nach f  r den Umbau f  r die Kleine KiTa M  ssen, f  r die K  chenerweiterung und die Herstellung eines Personalraumes in der Wiesen-Kita und f  r die Containergestellung am Flohzirkus ausgesprochen werden.

Im Verwaltungsausschuss des Amtes wurde die Frage zum Vergleich der Kita-Kosten mit dem Vorjahr aufgeworfen. Hierzu wird Frau Fr  mter unter dem Tagesordnungspunkt Kita-Umlage gern etwas mehr ausf  hren.

Die Verwaltung hat bis einschlie  lich September die Abrechnung der Wohnsitzgemeindeanteile f  r alle Gemeinden im Detail gepr  ft. Dieses hat ungef  hr 20 Stunden im Monat in Anspruch genommen. Seit Oktober werden nun alle 2 Monate Komplettkontrollen durchgef  hrt. In den dazwischenliegenden Monaten werden nur noch die Ver  nderungen kontrolliert. Wenn es in einer Gemeinde keine Ver  nderungen gab, wird diese Abrechnung nicht gepr  ft. Dieses war im Oktober f  r die Gemeinden Tramm, Besenthal, G  ttin, Langenlehsten und G  ster der Fall.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr R  th f  r den Bericht und schlie  t den Tagesordnungspunkt.

6) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Herr Räth stellt die Übersicht zu den verfügbaren und belegten Plätzen vor.

Herr Voß fragt nach, ob ein Abgleich mit der Wartliste erfolgt ist. Hierzu erläutert Frau Frömter, dass sie keine neue Auswertung der Wartliste vorgenommen hat, da in der Zwischenzeit keine neue Gruppe geschaffen wurde, wird es im Bereich der Wartliste nicht viel Veränderungen geben. Die Auswertung der Wartliste wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorgelegt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

8) Änderung des Bedarfsplanes für die Kindertagesstätte in Siebeneichen

Herr Räth erläutert die Vorlage.

In der Sitzung des Amtsausschusses am 15.03.2021 wurde die Einrichtung einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe im Planungsraum Büchen am Standort Siebeneichen beschlossen.

Damit werden 15 zusätzliche Krippen- und 30 zusätzliche Elementarplätze geschaffen.

Die Gemeinde Siebeneichen hat das Interessenbekundungsverfahren zur Festlegung eines Trägers durchgeführt und am 22.09.2021 beschlossen, die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland als Träger für die Kindertagesstätte Siebeneichen auszuwählen.

Das Amt Büchen wird gebeten, mit dem neuen Träger einen Trägerschaftsvertrag mit Start zum 01.08.2023 zu schließen.

Im Zuge der Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Trägerschaftsvertrages wurde der Wunsch zur Einrichtung einer Hortgruppe in der neu zu schaffenden Kindertagesstätte Siebeneichen verstärkt vorgebracht.

In einer Hortgruppe können nach dem Kindertagesförderungsgesetz 20 Kinder ab der Schulpflicht bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut werden. Der Hort stellt eine Möglichkeit zur Erfüllung der Ganztagsförderung dar.

Der Bund hat bereits das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter beschlossen und veröffentlicht. Dieses Gesetz bildet den Rahmen für einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Im Gesamtkontext des Bildungscampus Siebeneichen und der angestrebten Betreuung vom Krippenalter bis zum Beginn der weiterführenden Schule an einem Standort ist die Einrichtung einer Krippengruppe als sinnvoll anzusehen.

Es wird über die Unterschiede zwischen einer Betreuung im Offenen Ganztage und einer Hortbetreuung diskutiert. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Einrichtung der Hortgruppe keine finanziellen Auswirkungen auf die Betriebskosten der Einrichtung haben soll. Die Betriebskosten der Hortgruppe müssen

aus den SQKM-Fördermitteln bestritten werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet Frau Frömter um Ergänzung des Passus zu der Kostenneutralität. Im Anschluss bittet er um Abstimmung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer Hortgruppe im Planungsraum Büchen am Standort Siebeneichen. Damit werden 20 Hortbetreuungsplätze für Kinder ab der Schulpflicht bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen. Die Einrichtung der Hortgruppe ist kostenneutral (ohne eine Erhöhung der Betriebskostenförderung) für das Amt vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.1) Änderung des Bedarfsplanes für die Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen

Herr Räth erläutert die Beschlussvorlage.

Für die zu errichtende Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen im B-Plan 58 sind im Bedarfsplan des Amtes zwei Krippengruppen, eine altersgemischte Gruppe und zwei Elementargruppen vorgesehen.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen hat am 24.08.2021 beschlossen, für die Trägerschaft der Kindertagesstätte im B-Plan 58 den Internationalen Bund e.V. IB Nord auszuwählen.

Die Gemeinde Büchen hat in der Bauplanung entgegen der ursprünglichen Annahme von 5 Gruppen (2 Krippen-, 1 altersgemischte und 2 Elementar-Gruppen) bereits Räumlichkeiten für 7 Gruppen (2 Krippen-, 2 altersgemischte und 3 Elementargruppen) vorgesehen. Dieses begründet sich zum einen aus dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen, der mit der Erschließung des B-Plans 58 nochmal erheblich zunehmen wird. Eine genaue Betrachtung der zu erwartenden Bedarfe im Amtsgebiet soll im nächsten Jahr über eine Fortschreibung des bestehenden Kindertagesstättenbedarfsplanes erfolgen. Bereits jetzt ist allerdings im Kindertagesstättenbedarfsplan ersichtlich, dass durch diese Veränderung zum Kita-Jahr 2024/2025 zum ersten Mal genügend Krippenplätze im Amtsbereich vorhanden wären. In der Vorausschau bis 2030 fehlen uns immer noch bis zu 5 Krippengruppen. Dieses ist mit einem ansteigenden Betreuungsbedarf und dem früheren Betreuungsbeginn zu begründen.

Zum anderen ist eine Inaussichtstellung einer verbesserten Fördermöglichkeit durch den Kreis mit einer höheren Pro-Platz-Förderung erfolgt. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, um die volle Ausbaustufe des Gebäudes zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

Es erfolgt eine Aussprache zur Gruppenzusammensetzung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die altersgemischten Gruppen bedarfsgerecht eingerichtet und gewandelt werden können. So ist die Versorgung an Krippenplätze möglich.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Erweiterung des Bedarfsplanes im Planungsraum Büchen am Standort Büchen-Pötrau um eine Elementargruppe und eine altersgemischte Gruppe. In der Kindertagesstätte ForscherNest werden damit 30 Krippenplätze und 80 Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Wasserschaden in der Amts-Kita Abenteuerland in Büchen

Herr Räth erläutert die Informationsvorlage.

Am 06.09.2021 wurde dem Amt Büchen von den Kita-Mitarbeiterinnen ein großer Wasserschaden in der Kita Abenteuerland gemeldet. Über das Wochenende lief heißes Wasser aus der Dusche des barrierefreien WCs und verteilte sich über Flur, Küche, Multifunktionsbereich bis hin zu dem Gruppen sanitärbereich und in einen der Gruppenräume.



Abb. 1: v.l.n.r. Schadensursachen, Schäden am Boden und in der Anbauküche

Der bei dem Mieter (Kirchengemeinde Büchen-Pötrau) angestellte Hausmeister muss im Rahmen seiner Tätigkeit die Abflüsse wöchentlich heiß spülen. Er war durch andere Tätigkeiten abgelenkt als er Eimer für die Spülung der Küchenab-

läufe einlassen wollte und verließ das Gebäude. Der Duschkopf befand sich im Eimer und der Eimer stand genau auf dem Bodenablauf, so dass das heiße Wasser sich im Gebäude verteilen konnte (vgl. Abb. 1). Beschädigt sind der Fußboden (Stäbchenparkett, Fliesen), die Wände und ggf. die Decke im Multifunktionsflur durch das Kondenswasser. Türen und Zargen sind noch zu prüfen. Die Anbauküche ist ebenfalls beschädigt, weiteres Inventar ist noch zu melden und zu überprüfen (vgl. Abb. 1). Durch das immense Kondenswasser wurde die Elektrik feucht und der Strom fiel in einem Stromkreis aus. Die Elektrik muss vor Wiederinbetriebnahme auf Schäden geprüft werden.

Die Abwicklung des Schadens läuft über die Gebäudeversicherung des Amtes Büchen bei der OKV. Der Schaden wurde jedoch auch bereits der Haftpflichtversicherung der Kirchengemeinde gemeldet. Die Versicherer werden sich untereinander abstimmen. Die OKV hat einen Sachverständigen zur Beurteilung des Schadens hinzugezogen.

Am 6.9. wurde direkt die Trocknung beauftragt und am 9.9. aufgebaut (vgl. Abb. 2). Die Trocknung erfolgte über vier Wochen in den betroffenen Bereichen. Währenddessen fanden Termine mit Sanierungsfirmen zur Angebotserstellung statt. Dem beauftragten Sachverständigen sind inzwischen zwei Angebote von Sanierungsfirmen vorgelegt worden. Diese sind geprüft und an die Versicherung zur Freigabe weitergeleitet worden.

Am 19.10. wurde die Freigabe der Versicherung für die Beauftragung der Sanierung erteilt. Daraufhin wurde am 20.10. direkt die Fa. Schadensanierung Nord mit den notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung beauftragt. Genauer zum Ablauf kann leider noch nicht mitgeteilt werden.



Abb. 2: Trocknung

Die beiden Kita-Gruppen sind „notuntergebracht“ in Abstimmung mit dem Kreis im DRK-Heim (Möllner Str. 4) sowie im Tagungsraum über der Rettungswache (Möllner Str. 59).

Bezüglich des Inventars wartet die Verwaltung noch auf eine Liste von der Kirchengemeinde. Auch die Abwicklung des Inventarschadens läuft wie der Gebäudeschaden über die Versicherung des Amtes Büchen bei der OKV.

Frau Frömter ergänzt, dass in der Zwischenzeit mit der Wiederherrichtung der Einrichtung begonnen werden konnte. Derzeit werden die Fußböden entfernt. Der Maler wird demnächst die Arbeit aufnehmen. Zudem wurde ein Tischler zur Begutachtung des beschädigten Inventars hinzugezogen.

Herr Möller bedankt sich beim DRK Ortsverein, der seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Ebenso bedankt er sich bei allen Vereinen, die nachsichtig sein müssen, da sie Räume in der Rettungswache nicht nutzen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

10) Praxisintegrierte Ausbildung - PiA

Herr Räth erläutert die Beschlussvorlage.

Der Amtsausschuss hat am 10.06.2021 beschlossen, dass jährlich bis zu vier Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln eingerichtet werden. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

In den letzten Jahren wurden folgende Ausbildungen gefördert:

Ausbildungsstart 2019:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Ausbildungsstart 2020:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita 2 Stellen Kirchengemeinde Büchen-Pötrau 1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Müs- sen
Ausbildungsstart 2021:	1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Güster 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Für das kommende Jahr 2022 liegen für folgende Einrichtungen Bewerbungen vor:

- DRK, für alle Kitas (5 Bewerbungen)
- Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Pustebume Güster (2 Bewerbungen)
- Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kita Arche Noah (1 Bewerbung)
- Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kita Unsere kleine Farm (1 Bewerbung)
- Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kita Villa Kunterbunt (gleicher Bewerber)
- Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Schatzkiste Müssen (gleicher Bewerber)

Die Ausbildungs-kindertagesstätte sind erfahren in der Ausbildung und geeignet weitere Auszubildende zu begleiten.

Der Ausschuss diskutiert über die Verteilung der Ausbildungsplätze. Herr Dehr schlägt vor, dass das DRK 2 Stellen und die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

und die Kirchengemeinde Siebeneichen jeweils 1 Stelle bekommt. Diesen Vorschlag übernimmt das Gremium.

Herr Räth bittet um Abstimmung des Vorschlags von Herrn Dehr.

Beschluss

Im Ausbildungsjahr 2022 erhält das Deutsche Rote Kreuz 2 Ausbildungsstellen. Die Kirchengemeinde Siebeneichen und die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau erhält jeweils eine Ausbildungsstelle.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Kita-Umlage 2021

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass die Kita-Umlage für das Jahr 2021 erhöht werden muss. Im Jahr 2020 wurde von einer möglichen Umlage in Höhe von 291.400 ausgegangen.

Es sind Mehrkosten durch die Abrechnung der Träger der Betriebskosten 2020 in Höhe von ca. 308.000 € entstanden. Durch die Abrechnung musste die Planung einer Einnahme aufgrund von Rückzahlungen um ca. 128.000 € berichtigt werden.

Die Kindertagesstätte Flohzirkus hat erst ab 01.10.2021 die Betriebserlaubnis erhalten und daher auch erst ab diesem Zeitpunkt Fördermittel über SQKM zugesprochen bekommen. Dieses hat Kosten in Höhe von ca. 107.000 € verursacht. Die Einnahme musste um ca. 48.000 € korrigiert werden.

Die Kindertagesstätte Kleine KiTa Müssen hat zum 01.04.2021 die Betriebserlaubnis und die SQKM-Fördermittel erhalten. Dieses hat Kosten in Höhe von ca. 16.800 € verursacht.

In der Corona-Zeit hat das Land beschlossen, den Eltern die Elterngebühren zu erstatten. Dieses galt nicht für die nichtanerkannten Betreuungsformen in der Kleinen KiTa Müssen, dem Flohzirkus und dem Mini-/Maxi-Club. Durch Beschluss des Ausschusses für Kindertagesbetreuung wurde den Trägern dieser Ausfall gezahlt. Dieses hat Ausgaben in Höhe von ca. 15.000 € verursacht.

Die Kita-Umlage wird voraussichtlich für das Jahr 2021 969.000 € betragen müssen. Für das Jahr 2022 ist von einer voraussichtlichen Höhe von 492.000 € auszugehen.

Zudem stellt Frau Frömter eine Gegenüberstellung der Kita-Kosten des Jahres 2020 zum Jahr 2021 vor.

Herr Voß merkt an, dass Vergleiche erst sinnvoll sind, wenn das Jahr 2021 abge-

laufen ist. Demnach kann man Vergleiche erst ziehen im Frühjahr 2022, wenn die Abrechnungen der Träger für das Jahr 2021 vorliegen.

Herr Gabriel erklärt, dass die Kosten der zusätzlichen Qualitäten des Amtes beziffert werden sollten, damit man eine Diskussionsgrundlage hat. Frau Frömter merkt hierzu an, dass es schwierig ist, herauszuarbeiten, welche Kosten in der SQKM-Förderung enthalten ist, da das Land hierzu keine Auskünfte gibt. Wenn man nicht weiß, was gefördert wird, wird eine Aufstellung der zusätzlichen Kosten schwierig.

Herr Möller ergänzt, dass das Ergebnis der Überleitungsbilanz bereits bekannt ist. Die zusätzlichen Kosten durch die Kita-Reform wurden hier vorgestellt.

Herr Gabriel ergänzt, dass es sich um die Kosten handelt, die das Amt in der hand hat. Hierzu entgegnet Herr Möller, dass die Finanzierungsverträge mit den Trägern geschlossen sind. Diese sind bis zum Jahr 2024 bindend.

Herr Gabriel erklärt, dass es nicht beabsichtigt wird, die Trägerschaftsverträge zu ändern. Trotzdem ist eine transparente Aufstellung der Mehrkosten durch die Erhöhung der Qualitäten im Amtsbereich sinnvoll.

Frau Frömter wird eine solche Aufstellung fertigen.

Nachdem keine weiteren Nachfragen und Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

12) Haushalte der Träger für das Jahr 2022

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Entsprechend der Finanzierungsverträge sind die Haushaltsplanungen von den Trägern bis zum 30.09. eines Jahres einzureichen.

Die anliegenden Haushaltsplanungen beruhen in der Kalkulation auf den in den Finanzierungsverträgen anerkannten Summen. Für die neue Kindertagesstätte in Klein Pampau ist eine genauere Planung noch schwierig. Eine notwendige Anpassung ist möglich.

Nachdem keine Fragen zu den Haushaltsplanungen der Träger erfolgen, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Haushalten der Kindertagesstätten zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Räth bedankt sich für die gute Sitzung und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Markus Räth
Vorsitzender

Nadine Frömter
Schriftführung